



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

### Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Christiane  
Feichtmeier**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie bei der Bayerischen Polizei ergreift, damit Schichtdienstleistende Familie und Dienst besser vereinbaren können, und, damit verbunden, wie hoch der Anteil der Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte im Schichtdienst und der Anteil der Schichtdienstleistenden im Vergleich zu Tagdienstleistenden ist?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es ist dem Schichtdienst bei der Bayerischen Polizei wesensimmanent, dass er 24/7 rund um die Uhr und vor Ort auf der Dienststelle bzw. im Schutzbereich zu erfolgen hat. Daher sind die Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf von vornherein begrenzter als beispielsweise im Tagesdienst bei der Bayerischen Polizei. Ein Wechsel innerhalb der Polizei vom Schichtdienst in den Tagesdienst ist grundsätzlich möglich, wird aber aufgrund der attraktiven Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) von vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht angestrebt. Um Schichtdienstleistenden eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle erarbeitet. Dabei galt es, dienstbetriebliche, rechtliche, arbeitsmedizinische und soziale Gesichtspunkte sowie Aspekte der Arbeitszufriedenheit, der belastungsorientierten Aufgabenerfüllung und der Fürsorge der Schichtdienstleistenden zu berücksichtigen. Im Ergebnis wurde eine Vielzahl verschiedener neuer Arbeitszeitmodelle individuell auf die örtlichen und persönlichen Gegebenheiten der Schichtdienstleistenden erarbeitet und erfolgreich eingeführt.

Des Weiteren bietet die Bayerische Polizei in Kooperation mit anderen Trägern dienststellennahe Kinderbetreuungseinrichtungen für die Beschäftigten im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken und München an, so dass auch eine Betreuung außerhalb der üblichen Rahmenzeiten aufgrund des Schichtdienstes zur Verfügung steht.

Zum Stichtag 10.12.2024 ergab eine Auswertung auf Basis des Arbeitszeiterfassungssystems BayZeit folgende Daten:

	Vollzeit	Teilzeit
Beamte Tagesdienst	86,13 Prozent	13,87 Prozent

Beamte Schichtdienst	94,16 Prozent	5,84 Prozent
Tarifbeschäftigte Tagesdienst	55,39 Prozent	44,61 Prozent
Tarifbeschäftigte Schichtdienst	69,46 Prozent	30,54 Prozent

Es sei darauf hingewiesen, dass im Beamtenbereich nicht nur der Polizeivollzugsdienst aufgeführt ist, sondern sich dort alle Beamtengruppen wiederfinden. Eine getrennte Auswertung nach Fachlaufbahnen war nicht möglich.

Zum Stichtag 10.12.2024 waren bei der Bayerischen Polizei insgesamt 62,05 Prozent aller Beschäftigten im Tagesdienst und 37,95 Prozent aller Beschäftigten im Schichtdienst.